

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans "Alte Bahnhofstraße Ost" gem. § 13b BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Wald hat in öffentlicher Sitzung am 02.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Alte Bahnhofstraße Ost" gemäß § 13b BauGB beschlossen und den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a i.V.m § 13b BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke bzw. die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1197/2, 1235 (TF, Verkehrsfläche) und 1237, alle Gemarkung Markt Wald. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,13 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 02.08.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

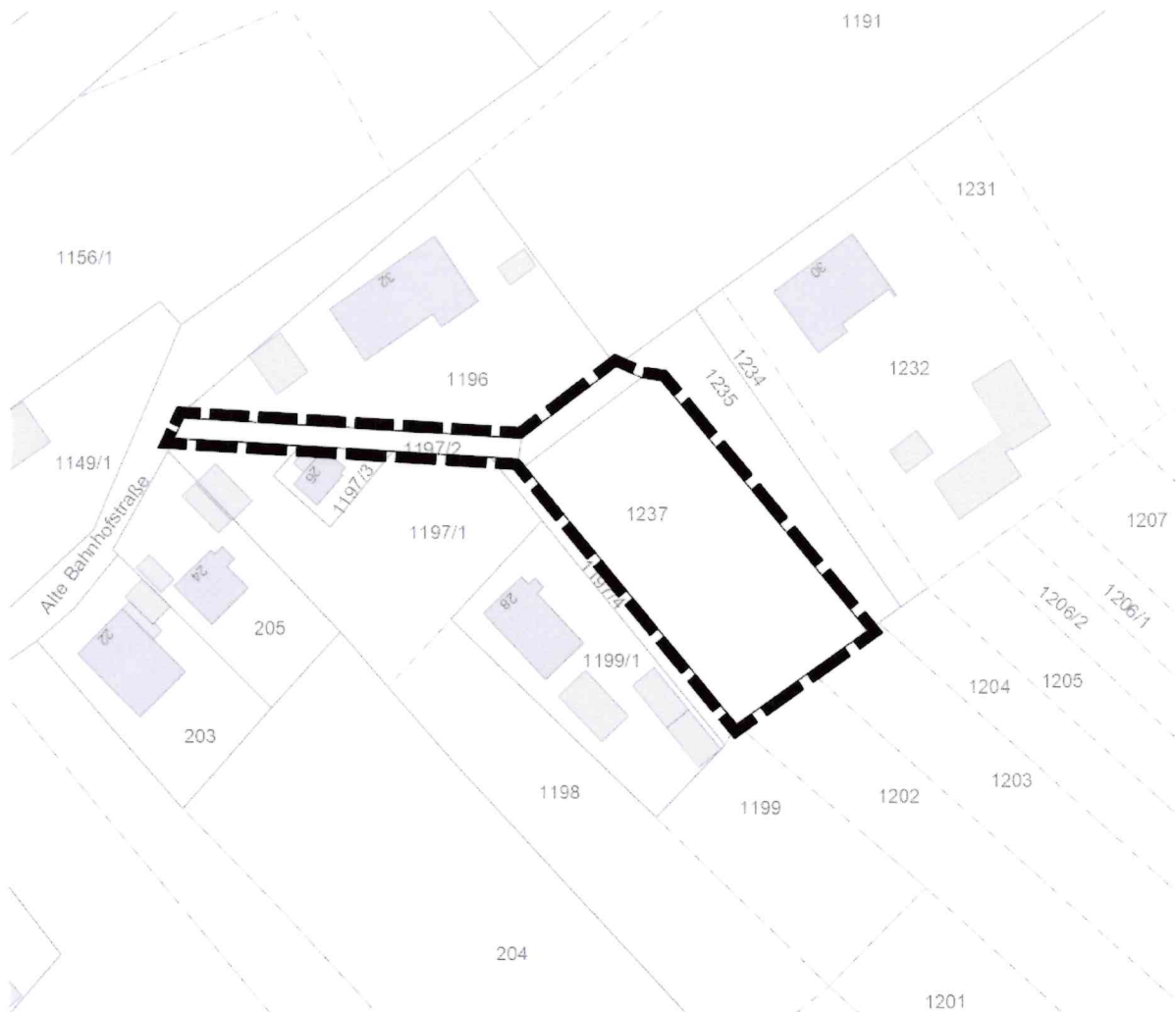


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 11.08.2022, bis einschließlich Montag, den 12.09.2022

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Markt Wald (Hauptstraße 61, 86865 Markt Wald) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.marktwald.de/> > öffentliche Bekanntmachungen

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Ist es geboten, dass nach Pandemielage für die Erörterung oder Einsicht ein persönlicher Termin vereinbart werden muss, so ist dies unter 08262 / 969250 möglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgeannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Markt Wald, den **3. Aug. 2022**



Peter Wachler, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: **3. Aug. 2022**

Ende der Bekanntmachung am: **12. Sep. 2022**